

INFORMATION

Rundbrief 06/04



Wussten Sie schon ...

- dass derjenige, der sich seinen Erbpflichtteil vorzeitig auszahlen lässt, die Entscheidung durch eine spätere Rückzahlung nicht aufheben kann und sein gesetzlicher Erbanspruch damit hinfällig ist, so Bayerisches OLG, Az: 1 Z BR 134/02;
- dass eine Haftung der Ehefrau für Schulden ihres Ehegatten nicht besteht, wenn sie hierdurch finanziell überfordert ist und nicht einmal die laufenden Zinsen aufbringen kann, so OLG Koblenz, Az: 5 W 568/03;
- dass ein Mieter, der einen Lebensgefährten in die von ihm gemietete Wohnung aufnehmen will, hierfür die Genehmigung des Vermieters benötigt, so BGH, Az: VIII ZR 371/02.

Dies ist eine INFORMATION der

R e c h t s a n w ä l t e
Beismann / Dr. Neddenriep und Kolle
Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.anwaelte-einbeck-bpp.de

Eckhard Beismann

Verkehrsunfallrecht ●

Bußgeldsachen ●

Familienrecht ●

Dr. Friedemann Neddenriep

Arbeitsrecht ●

Erbrecht ●

Inkasso ●

vertretungsberechtigt bei allen
OBERLANDESGERICHTEN

in Bürogemeinschaft mit
Rechtsanwältin

Susanne Kolle

Strafrecht ●

Mietrecht ●

Familienrecht ●

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck
Tel.: 0 55 61 / 7 15 16
Fax: 0 55 61 / 7 34 88

Internet:
www.anwaelte-einbeck-bpp.de
E-Mail:
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

in Kooperation mit
Rechtsanwälten

Hasse & Dr. Siems

06886 Wittenberg
Tel.: 0 34 91 / 40 88-0

Bürozeiten:
Mo.-Do.: 8.30-12.30 u. 14.30-17.30
Fr.: 8.30-12.30
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Einbeck
BLZ 262 514 25 - Kto. 1051 853

Deutsche Bank
BLZ 262 714 24 - Kto. 0 300 277

Volksbank Einbeck
BLZ 262 614 92 - Kto. 7 495 000

Tätigkeitsschwerpunkt ●